

Kleine Anfrage 2879

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Busbetriebe im Vorfeld des 13. Februar 2013 ausgeforscht?

Am 13. Februar 2013 fand in Dresden der jährliche Neonazi-Aufmarsch im Frühjahr statt, zahlreiche Menschen beteiligten sich an entsprechenden Protestaktionen. Auch aus Thüringen gab es mehrere Busfahrergemeinschaften, welche auch durch das Thüringer Sozialministerium unterstützt wurden. Im Vorfeld des 13. Februar 2013 wurde bekannt, dass Thüringer Polizeibehörden auch Busbetriebe im Freistaat über Informationen zu Bussen abgefragt haben, die am 13. Februar 2013 von Gegendemonstrantinnen und -demonstranten nach Dresden angemietet wurden. Bereits im Jahr 2011 wurde bekannt, dass eine Sonderkommission der Dresdner Polizei bundesweit Busunternehmen aufgefordert hat, detailliert Auskunft über Busvermietungen an antifaschistische Initiativen im Zusammenhang mit dem neonazistischen Aufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden zu geben. So wurden die genauen Strecken der Busse vom 19. Februar 2011, eingelegte Pausen, die genauen Abreisepunkte, mitgeführte Transparente und Fahnen, die anmietenden Personen einschließlich deren Anschrift und sogar die Zahlungsmodalitäten erfragt. Diese polizeilichen Maßnahmen werden als Kriminalisierung antifaschistischen Protestes kritisiert. Die Landesregierung erklärte in der Drucksache 5/3095, dass Thüringer Ermittlungs- bzw. Strafverfolgungsbehörden, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und das Thüringer Innenministerium an diesem Verfahren nicht beteiligt gewesen seien. Bei den Überprüfungen im Februar 2013 sollen unter anderem Polizeibehörden aus Stadtroda und Jena beteiligt gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die in der Vorbemerkung erwähnte Überprüfung von Busunternehmen in Thüringen durch die Thüringer Polizei im Vorfeld des 13. Februar 2013? In wie vielen Fällen und aus welchem Grund fanden diese Abfragen statt?
2. Welche Fragen wurden im Zusammenhang mit den genannten Abfragen nach Kenntnissen der Landesregierung im Vorfeld des 13. Februar 2013 den Busunternehmen gestellt, welche Daten wurden erhoben und welcher rechtlichen Grundlage erfolgten die Abfragen?
3. Aus welchen Regionen Thüringens wurden nach Kenntnissen der Landesregierung Busunternehmen im oben genannten Zusammenhang im Vorfeld des 13. Februar 2013 abgefragt und über welchen Zeitraum erfolgten die Abfragen?

4. Wie sind nach Kenntnissen der Landesregierung Thüringer Polizeibehörden bei den genannten Abfragen im Vorfeld des 13. Februar 2013 vorgegangen, wurden Busunternehmen auch über vermeintliche Gefahren informiert, wenn ja, über welche und wurde Busunternehmen auch die Absage von Busfahrten nahegelegt?
5. Welche Behörden in Thüringen waren nach Kenntnissen der Landesregierung an genannten Abfragen im Vorfeld des 13. Februar 2013 beteiligt und welche Rolle spielte dabei das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz?
6. Fanden nach Kenntnissen der Landesregierung im Vorfeld des 13. Februar 2013 so genannte "Gefährderansprachen" in Thüringen statt, wenn ja, in wie vielen Fällen und auf welcher Grundlage?
7. Bewertet die Landesregierung die eingangs erwähnten Abfragen bei Thüringer Busunternehmen durch Thüringer Polizeibehörden als rechtlich unbedenklich?
8. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden im Vorfeld des 13. Februar 2013 im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen in Dresden und der Anreise von Neonazis und Gegendemonstrantinnen und -demonstranten aus dem Freistaat Thüringen durchgeführt? Wie viele Polizeibeamte in Thüringen waren daran beteiligt?
9. Wie viele Polizeibeamte aus Thüringen waren nach Kenntnissen der Landesregierung am 13. Februar 2013 in Dresden im Einsatz und welche Aufgabe hatten diese?

König